

Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport



24. Jahrgang

Potsdam, den 8. Juli 2015

Nummer 14

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Bildung

Seite

Rundschreiben 5/15 vom 3. Juli 2015

Rundschreiben über den Terminrahmen für die Abiturprüfung im Schuljahr 2016/2017 in der gymnasialen Oberstufe 152

I. Amtlicher Teil**Bildung****Rundschreiben 5/15**

Vom 3. Juli 2015
Gz.: 33.03 - 51424

Rundschreiben über den Terminrahmen für die Abiturprüfung im Schuljahr 2016/2017 in der gymnasialen Oberstufe

Zur Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen im Schuljahr 2016/2017 werden folgender Terminrahmen gemäß § 16 Absatz 2 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung (GOSTV) vom 21. August 2009 (GVBl. II S. 578), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Mai 2013 (GVBl. II, Nummer 38), sowie organisatorische Hinweise veröffentlicht.

1. Terminrahmen für die Abiturprüfung im Schuljahr 2016/2017

Für die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe gelten die als Anlage beigefügten Termine und Fristen.

Für die Festlegung des schulischen Zeitplanes gemäß § 17 Absatz 6 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung gilt:

- a) Der von dem Prüfungsausschuss für eine Schule festzulegende Zeitplan für die schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen ist so zu gestalten, dass Unterrichtsausfall in anderen Jahrgangsstufen vermieden

wird. Gegebenenfalls sind für Abiturprüfungen Sonnabende in Betracht zu ziehen.

- b) Die Wahl freiwilliger Zusatzprüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach durch die Schülerinnen und Schüler kann bis zu zwei Werktagen nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen und der angesetzten pflichtigen Zusatzprüfungen im ersten bis vierten Abiturprüfungsfach möglich sein.
- c) Für die schriftlichen Abiturprüfungen in den Fächern des dezentralen Abiturs sind die Termine schulintern zu planen. Dabei können Termine, die für Fächer des Zentralabiturs vorgesehen sind, auch für Klausuren des dezentralen Abiturs genutzt werden, sofern die betroffenen Schülerinnen und Schüler das jeweilige Fach des Zentralabiturs nicht als Prüfungsfach gewählt haben.
- d) Die Ausgabe der Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife kann auch nach dem 30. Juni 2017 erfolgen, wenn an einer Schule kein Prüfling den Bundesfreiwilligendienst oder den Freiwilligen Wehrdienst zum 1. Juli 2017 antreten wird.

Falls die zentral festgelegten Nachschreibetermine für die schriftlichen Abiturprüfungen in den Fächern des Zentralabiturs von Schülerinnen und Schülern nicht wahrgenommen werden können, legt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter spätere dezentrale Nachschreibetermine fest. Die Aufgabenvorschläge werden in diesem Fall dezentral gemäß § 23 Absatz 3 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung erarbeitet und genehmigt. Eine Auswahl unter mehreren Aufgabenvorschlägen entfällt für die Schülerinnen und Schüler.

2. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Rundschreiben tritt am 1. August 2016 in Kraft und am 31. Juli 2017 außer Kraft.

Anlage

**Abiturprüfung im Schuljahr 2016/2017 in der gymnasialen Oberstufe
Termine und Fristen**

Termin/Frist	Vorgang	Rechtsgrundlage
bis zum 23.9.2016	Festlegung der Abiturprüfungsfächer; Beantragung einer Besonderen Lernleistung	§ 10 Absatz 2, 3 und 4 GOSTV
bis zum 26.9.2016	konstituierende Sitzung des Prüfungsausschusses	§ 17 GOSTV
bis zum 18.1.2017	Abgabe der dezentralen Aufgabenvorschläge bei der zuständigen Schulrätin oder dem zuständigen Schulrat für die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe)	§ 23 Absatz 3 GOSTV, Nummer 14 Absatz 1 und 2 VV-GOSTV
5.4.2017	Festlegung der Abschlussbewertungen für die Kurse des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase	§ 19 GOSTV
7.4.2017	Bekanntgabe der Abschlussbewertungen für die Kurse des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase, Bekanntgabe der Entschei- dung über die Zulassung zur Abiturprüfung, letzter Unterrichtstag des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase	§ 19 GOSTV, § 19 Absatz 2 GOSTV, Nummer 13 VV-GOSTV
24.4. bis 12.5.2017	Zeitraum für die schriftliche Abiturprüfung, Termine für die Fächer des Zentralabiturs: 25.4., 9.00 Uhr, Deutsch 28.4., 9.00 Uhr, Englisch 3.5., 9.00 Uhr, Mathematik 5.5., 9.00 Uhr, Französisch 8.5., 9.00 Uhr, Geografie, Geschichte, Politische Bildung 10.5., 9.00 Uhr Biologie, Chemie, Physik	§ 22, § 23 Absatz 1 GOSTV, Nummer 14 VV-GOSTV
ab 15.5.2017	Mündliche Abiturprüfungen einschl. Kolloquien der Besonderen Lernleistung sowie Zusatzprüfungen	§ 25 GOSTV, Nummer 16 VV-GOSTV
29.5. bis 19.6.2017	Nachschreibeterminen für die schriftliche Abiturprüfung in den Fächern des Zentralabiturs: 29.5., 9.00 Uhr, Deutsch 2.6., 9.00 Uhr, Englisch 7.6., 9.00 Uhr, Geografie, Geschichte, Politische Bildung 9.6., 9.00 Uhr, Biologie, Chemie, Physik 12.6., 9.00 Uhr, Mathematik 19.6., 9.00 Uhr, Französisch	§ 23 GOSTV Nummer 14 VV-GOSTV
bis 30.6.2017	Ausgabe der Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife	§ 34 Absatz 4 GOSTV

